

**ZEICHENERKLÄRUNGEN:**  
**Planzeichen nach Planzeichenverordnung**  
 Es gelten die Planzeichen der Zeichenerklärung des rechtswirksamen FNP i. d. F. der Neubekanntmachung vom 21.12.2018. Hier nur maßgebliche Planzeichen für die Änderung - im Geltungsbereich der Photovoltaik-Anlage Schönfeld - des FNP

	Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB; § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)		Hauptversorgungs- und Entsorgungsleitungen: unterirdisch (mit Angabe der Art)		Grenze des Plangebietes (Geltungsbereich rechtswirksamer FNP)
	Photovoltaik - Planung		Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen u. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft: Erhalt u. Pflege v. Alleen u. Baumreihen - Bestand		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung (Variante 1 / 2)
	Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)				



**ZEICHENERKLÄRUNGEN:**  
**Planzeichen nach Planzeichenverordnung**  
 Es gelten die Planzeichen der Zeichenerklärung des rechtswirksamen FNP i. d. F. der Neubekanntmachung vom 21.12.2018. Hier nur maßgebliche Planzeichen für die Änderung - im Geltungsbereich der Photovoltaik-Anlage Schönfeld - des FNP

	Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB; § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)		Hauptversorgungs- und Entsorgungsleitungen: unterirdisch (mit Angabe der Art)		Grenze des Plangebietes (Geltungsbereich rechtswirksamer FNP)
	Photovoltaik - Planung		Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen u. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft: Erhalt u. Pflege v. Alleen u. Baumreihen - Bestand		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung (Variante 1 / 2)
	Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)				

**VERFAHRENSVERMERKE:**

- Änderungsbeschluss**  
 Die Änderung - im Geltungsbereich der Photovoltaik-Anlage Schönfeld - des Flächennutzungsplanes (FNP) wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2022 (Beschluss Nr.: Bv/552/2022) beschlossen und durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Werneuchen (amtliches Verkündungsblatt) vom 17.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht.  
 Werneuchen, .....  
 Frank Kulicke - Bürgermeister Siegel
- Verfahrensschritte zum Vorentwurf**  
 Die Stadtverordnetenversammlung hat am ..... (Beschluss Nr.: Bv/...../20.....) den Vorentwurf zur Änderung - im Geltungsbereich der Photovoltaik-Anlage Schönfeld - des FNP mit Begründung u. Umweltbericht beschlossen, zur Veröffentlichung im Internet und zur Auslegung bestimmt.  
 Die Änderung - im Geltungsbereich der Photovoltaik-Anlage Schönfeld - des FNP, bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... auf der Internetseite der Stadt (.....) veröffentlicht sowie im Zentralen Internetportal des Landes (https://bb.beteiligung.diplanung.de) zugänglich gemacht. Weiterhin erfolgt eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung der Unterlagen im Zuge der vorgenannten Veröffentlichungsfrist in der Stadt.  
 Die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf unberücksichtigt bleiben können, wird durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt vom ..... sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Werneuchen (amtliches Verkündungsblatt) vom ..... ortsüblich bekannt gemacht. (§ 3 Abs. 1 BauGB)  
 Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert wurden. (§ 4 Abs. 1 BauGB)  
 Werneuchen, .....  
 Frank Kulicke - Bürgermeister Siegel
- Verfahrensschritte zum Entwurf**  
 Die Stadtverordnetenversammlung hat am ..... (Beschluss Nr.: Bv/...../20.....) den Entwurf zur Änderung - im Geltungsbereich der Photovoltaik-Anlage Schönfeld - des FNP mit Begründung u. Umweltbericht beschlossen, zur Veröffentlichung im Internet und zur Auslegung bestimmt.  
 Die Änderung - im Geltungsbereich der Photovoltaik-Anlage Schönfeld - des FNP, bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, wird in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... auf der Internetseite der Stadt (.....) veröffentlicht sowie im Zentralen Internetportal des Landes (https://bb.beteiligung.diplanung.de) zugänglich gemacht. Weiterhin erfolgt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen im Zuge der vorgenannten Veröffentlichungsfrist in der Stadt.  
 Die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und dass eine Vereinigung i. S. d. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht o. nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, wird durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt vom ..... sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Werneuchen (amtliches Verkündungsblatt) vom ..... ortsüblich bekannt gemacht. (§ 3 Abs. 2 BauGB)  
 Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert wurden. (§ 4 Abs. 2 BauGB)  
 Werneuchen, .....  
 Frank Kulicke - Bürgermeister Siegel
- Abwägung Entwurf und Feststellungsbeschluss**  
 Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit am ..... (Beschluss Nr.: Bv/...../.....) abgewogen.  
 Die Änderung - im Geltungsbereich der Photovoltaik-Anlage Schönfeld - des FNP, bestehend aus der Planzeichnung wurde am ..... (Beschluss Nr.: Bv/...../.....) von der Stadtverordnetenversammlung in Fassung vom ..... beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom ..... (Beschluss Nr.: Bv/...../.....) gebilligt.  
 Werneuchen, .....  
 Frank Kulicke - Bürgermeister Siegel

**RECHTSGRUNDLAGEN:**  
 Die Bauleitplanung ist auf Basis nachfolgenden beschriebener Rechtsgrundlagen erarbeitet und im Verfahren behandelt worden:

- Baugesetzbuch (BauGB)** i.d.F. der Bekanntmachung v. 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne u. über die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung (PlanZV)** vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)** i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.11.2018 (GVBl./I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2023 (GVBl./I/24, [Nr. 18])
- Kommunalverfass. des Landes Brandenburg (BbgKVerf)** vom 05.03.2024 (GVBl./I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38])
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** vom 29.07.2009 (BGBl. I S.2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 03.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG)** vom 21.01.2013 (GVBl./I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBl./I/13 [Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes v. 05.03.2024 (GVBl./I/24, [Nr. 9], S.11)
- Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien - Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023)** vom 21.07.2014 (BGBl. I S. 1066), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes v. 08.05.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151) geändert worden ist

Die Kartengrundlage stellt grundsätzlich die Planzeichnung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes i.V.m. den Daten aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS-Daten) für Werneuchen mit Stand vom 05.12.2023 dar sowie die einheitliche Darstellung der Digitalen Topografischen Karte 1:25.000 mit Stand vom März bis Juni 2023. (Quelle: GeoBasis-DE/LGB, Datenlizenz Deutschland -Namensnennung - Version 2.0). Das amtliche Lage-/Höhenbezugssystem ist ETRS UTM33 / DHHN2016.

5. Genehmigung  
 Die Genehmigung der Änderung - im Geltungsbereich der Photovoltaik-Anlage Schönfeld - des FNP wurde mit Verfügung der höherrangigen Verwaltungsbehörde vom ..... (AZ:.....) erteilt.  
 Werneuchen, .....  
 Frank Kulicke - Bürgermeister Siegel

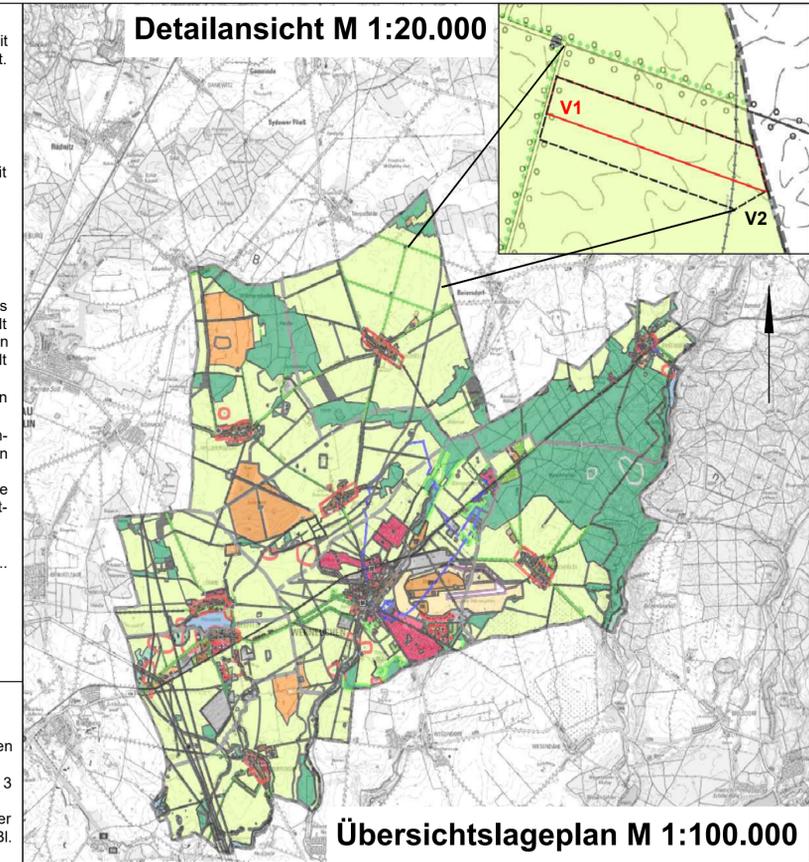
6. Ausfertigungsvermerk  
 Die genehmigte Änderung - im Geltungsbereich der Photovoltaik-Anlage Schönfeld - des FNP wird hiermit ausgefertigt.  
 Werneuchen, .....  
 Frank Kulicke - Bürgermeister Siegel

7. Bekanntmachung Wirksamwerden (§ 6 Abs. 5 BauGB)  
 Die Erteilung der Genehmigung der Änderung - im Geltungsbereich der Photovoltaik-Anlage Schönfeld - des FNP mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung sowie die Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zuerteilen ist, sind am ..... durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Werneuchen (amtliches Verkündungsblatt) ortsüblich bekannt gemacht worden.  
 Die wirksame Änderung - im Geltungsbereich der Photovoltaik-Anlage Schönfeld - des FNP wird ebenfalls in das Zentrale Internetportal des Landes Brandenburg eingestellt und ist dort für jedermann einsehbar.  
 In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzungen der Verfahrensvorschriften und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.  
 Nach § 3 Abs. 4 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.  
 Die Änderung - im Geltungsbereich der Photovoltaik-Anlage Schönfeld - des FNP wurde am ..... wirksam.  
 Werneuchen, .....  
 Frank Kulicke - Bürgermeister Siegel

**RECHTSGRUNDLAGEN:**  
 Die Bauleitplanung ist auf Basis nachfolgenden beschriebener Rechtsgrundlagen erarbeitet und im Verfahren behandelt worden:

- Baugesetzbuch (BauGB)** i.d.F. der Bekanntmachung v. 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne u. über die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung (PlanZV)** vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)** i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.11.2018 (GVBl./I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2023 (GVBl./I/24, [Nr. 18])
- Kommunalverfass. des Landes Brandenburg (BbgKVerf)** vom 05.03.2024 (GVBl./I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38])
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** vom 29.07.2009 (BGBl. I S.2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 03.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG)** vom 21.01.2013 (GVBl./I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBl./I/13 [Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes v. 05.03.2024 (GVBl./I/24, [Nr. 9], S.11)
- Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien - Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023)** vom 21.07.2014 (BGBl. I S. 1066), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes v. 08.05.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151) geändert worden ist

Die Kartengrundlage stellt grundsätzlich die Planzeichnung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes i.V.m. den Daten aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS-Daten) für Werneuchen mit Stand vom 05.12.2023 dar sowie die einheitliche Darstellung der Digitalen Topografischen Karte 1:25.000 mit Stand vom März bis Juni 2023. (Quelle: GeoBasis-DE/LGB, Datenlizenz Deutschland -Namensnennung - Version 2.0). Das amtliche Lage-/Höhenbezugssystem ist ETRS UTM33 / DHHN2016.



**Stadt Werneuchen**  
**Landkreis: Barnim**

Vorhaben:  
**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
**Änderung im Geltungsbereich der Photovoltaik-Anlage Schönfeld**

Vorentwurf  
 September 2024 M 1:5.000

Bestandteile:  
 Planzeichnung (Variante 1 / 2)

**N1 Ingenieurgesellschaft mbH**  
 Industriestraße 1 D 08280 Aue-Bad Schlema  
 Tel: 03771/3402048 Fax: 03771/3402040